Pulsnitzer Tageblatt

Fernsprecher 18. Tel.-Adr.: Tageblatt Pulsnitz
Postscheck-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger — **Wochenblatt**

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

— — — Erscheint an jedem Werktag — — —
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen, hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0.55 RM; durch die Post monatlich 2.60 RM freibleibend

Anzeigen-Grundzahlen in RM: Die 41 mm breite Petitzeile (Mosse's Zeilenmesser 14) RM 0.25, in der Amtshauptmannschaft Kamenz RM 0.20. Amtliche Zeile RM 0.75 und RM 0.60. Reklame RM 0.60. Tabellarischer Satz 50% Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlaß in Anrechnung. Bis 1/2 10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Kamenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortschaften des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Großröhrsdorf, Bretnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2 — Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr) — Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 29 || **Freitag, den 3. Februar 1928** || **80. Jahrgang**

Amtlicher Teil.

Zwangsinnung für das Dachdeckerhandwerk

Von der Ortsgruppe der Amtshauptmannschaft Kamenz des Arbeitgeberverbandes für das Dachdeckergewerbe ist beantragt worden, daß sämtliche Gewerbetreibende, welche das Dachdeckerhandwerk im Bezirke der Amtshauptmannschaft Kamenz einschl. der Städte Kamenz und Pulsnitz selbständig ausüben, der neu zu errichtenden Zwangsinnung für das Dachdeckerhandwerk mit dem Sitze in Kamenz angehören müssen.

Von der Kreishauptmannschaft Bautzen mit der kommissarischen Vorbereitung deren Entschließung beauftragt, mache ich hierdurch bekannt, daß die Aeußerungen für oder gegen die Errichtung dieser Zwangsinnung schriftlich oder mündlich in der Zeit **vom 6. bis mit 18. Februar 1928** bei mir abzugeben sind. Die Abgabe der mündlichen Erklärungen kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 8 — 1/21 Uhr vorm. und außer Sonnabends auch 2 — 4 Uhr nachm. im Rathaus Kamenz, Zimmer Nr. 2, erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Gewerbetreibende, die im Bezirke der Amtshauptmannschaft Kamenz einschl. der Städte Kamenz und Pulsnitz das Dachdeckerhandwerk selbständig betreiben, zur Abgabe ihrer Aeußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, die erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Aeußerungen unberücksichtigt bleiben.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß nur die innerhalb des obigen Zeitraumes bei mir eingehenden Aeußerungen für oder gegen die Errichtung der Zwangsinnung gezählt werden, daß folglich die für Errichtung der Zwangsinnung bereits abgegebenen Erklärungen für die Abstimmung nicht in Betracht kommen und vom Erlaß der Zwangsverfügung auch dann abgesehen werden muß, wenn innerhalb der gestellten Frist Aeußerungen Beteiligter bei mir überhaupt nicht eingehen sollten.

Kamenz, am 31. Januar 1928.

Der Kommissar: Dr. Gebauer, Bürgermeister.

Hundesperre

Die mit Bekanntmachung vom 5 November 1927 über den südlichen Teil des Bezirkes der Amtshauptmannschaft Kamenz verhängte Hundesperre wird **mit Wirkung vom 5. Februar 1928 aufgehoben.**

Kamenz und Pulsnitz, den 2. Februar 1928.

Die Amtshauptmannschaft Kamenz -- Der Stadtrat Pulsnitz

Fällige Steuern

Im Monat Februar 1928 wird

am 5. ds. Mts.

die **Aufwertungssteuer** fällig. Die Steuerpflichtigen werden aufgefordert, die Beträge zur Vermeidung zwangsweiser Beitreibung alsbald an unsere Stadtsteuerkasse abzuführen. Schriftliche Mahnung erfolgt nicht. Vom Tage der Fälligkeit der Steuern ab entstehen Verzugszinsen in Höhe von 10 v. H. jährlich;

am 15. ds. Mts.

die **Kirchensteuer 4. Termin 1927.** Steuerbescheide sind vorzulegen. Das Beitreibungsverfahren beginnt am 1. März ds. Js.

Pulsnitz, am 1. Februar 1928. **Der Stadtrat.**

Anzeigen haben im **Pulsnitzer Tageblatt** **großen Erfolg!**

Das Wichtigste

England will das Abkommen über den Achtstundentag nicht ratizifieren.

Der Posträuber Hein hat bei Coburg eine neue schwere Blutat begangen.

Wie die Berliner Morgenblätter aus Newyork melden, hat die Federal Reserve-Bank of Newyork den Diskontsatz von 3 1/2 auf 4% erhöht. Die Ermäßigung von 4 auf 3 1/2 % war am 5 August v. J. erfolgt.

Die Nordhausener Kriminalpolizei hat auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft Stettin den Kaufmann Albert Schultz in Nordhausen verhaftet. Schultz soll mit einem Fememord in Pommern in Verbindung stehen.

Der Privatgelehrte Dr. Kugler, dessen Diebstähle von wertvollen Drucken aus der Frankfurter Stadtbibliothek großes Aufsehen erregten und der nach Aufdeckung seiner Taten verschwunden war, ist in Salzburg verhaftet worden.

Oertliche und sächsische Angelegenheiten

Pulsnitz (Pfarrer Grobe gewählt.) Die Kirchgemeindevertretung Pulsnitz hat am 2. Februar als Nachfolger des Herrn Pfarrer Ehrler, der im Mai 1927 nach Oberbobritzsch ging, Herrn Pfarrer Grobe-Großhennersdorf einstimmig gewählt. Damit hat die Kirchgemeinde Pulsnitz nach langer Vakanz wieder die nötigen geistlichen Kräfte gefunden. Möge die Arbeit des Neugewählten für unsere Parochie eine gesegnete sein.

Pulsnitz. (Wahl der Kirchgemeindevertreter.) Nach dem am 2. ds. Mts. gefaßten Beschluß der Kirchgemeindevertretung soll für unsere Parochie Pulsnitz am 18. März die Wahl der ausscheidenden Kirchgemeindevertreter erfolgen. Nähere Bekanntmachung ergeht noch. An dieser Stelle aber sei darauf hingewiesen, daß wahlberechtigt alle Volljährigen (über 21 Jahre alten) konfirmierten männlichen und weiblichen Glieder der Kirchgemeinde sind, die sich in die kirchlichen Wählerlisten haben eintragen lassen. Bei dieser Anmeldung zur Wählerliste, die bis spätestens den 29. Februar erfolgen muß, ist eine besondere Erklärung zu unterschreiben. Vordrucke dieser Erklärung sind erhältlich bei den jetzigen Kirchgemeindevertretern und bei den Geistlichen. Wer sich schon früher zur Wählerliste angemeldet hat, braucht es jetzt nicht zu wiederholen — die einmal gemachten Eintragungen gelten für immer. Die Wahl ist wichtig, sehr wichtig. Darum rechtzeitig sich für die Wählerliste anmelden, und das recht zahlreich!

Pulsnitz. (Das Kind und die Mutter.) Es sei an dieser Stelle auf den Lehrgang hingewiesen, den der Bund der Frauenvereine in der Amtshauptmannschaft Kamenz Montag, den 13. und Dienstag, den 14. Februar, im Hotel „Lehmann", Kamenz abhalten wird. Der den einzelnen Vorträgen zu Grunde gelegte Leitgedanke ist: „Das Kind und die Mutter". Am Montag 1/4 4 Uhr wird die 2. Vorsitzende des Landes-Verbandes, Frau Oberlehrer Hantusch,

5 Jahre Zuchthaus für Landesverräter Schreck

Die Volksboten sollen Diätenerhöhungen erhalten — Um das Reichsschulgesetz — Die außenpolitische Debatte im französischen Senat — Riesenbrand in der Stadt Fall River

Im Dokumentenfälscherprozeß Schreck und Genossen wurde folgendes Urteil gefällt:

Der Angeklagte Schreck wird wegen Verbrechens nach §§ 267 und 268 Abs. 1 Ziffer 1 in Tateinheit mit einem versuchten Verbrechen nach § 267 Abs. 1 und Vergehens nach § 268 des Strafgesetzes wegen Verrats militärischer Geheimnisse vom 3. Juni 1914 zu fünf Jahren Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf zehn Jahre verurteilt. Die gefälschten Urkunden und Stempel werden eingezogen. Auf die erkannte Freiheitsstrafe wird ein Jahr Untersuchungshaft angerechnet.

Der Angeklagte Koch wurde wegen versuchten Verbrechens nach § 92 Zimmer 1 und § 1 Abs. 2 in drei Fällen zu einer Gesamtstrafe von 1 Jahr 10 Monaten Zuchthaus verurteilt.

Der Angeklagte Schulz wurde wegen Verbrechens des Meineides nach §§ 154, 157 zu einer Gefängnisstrafe von 4 Monaten und 15 Tagen verurteilt. Drei Monate Untersuchungshaft werden angerechnet. Jedem Angeklagten werden die zur Bestreitung des Verfahrens entstandenen Kosten auferlegt.

•

Zur Begründung des Urteils im Schreck-Prozeß führte der Vorsitzende, Präsident Reichert, u. a. folgendes aus: Bei Schreck ist davon auszugehen, daß er nach seiner Einstellung auf irgendwelche Glaubwürdigkeit keinen Anspruch erheben kann; Koch hat den äußeren Tatbestand nicht unglaubwürdig angegeben, und Schulz hat bei dem Gericht den Eindruck erweckt, als ob er sich bloß unvernünftig benommen und ungeschickt verteidigt habe. Schreck ist wegen fortgesetzten Verbrechens der Urkundenfälschung in Tateinheit mit dem Verbrechen des § 6 Spionage-Gesetz verurteilt worden. Alle Tatumstände, die bei Schreck in Betracht kommen: die Fälschung der Dokumente, der Zweck der Fälschung zum Verkauf der Schriftstücke an eine auswärtige Macht und die Hingabe der Schriftstücke an Polen sowie seine Verbindung mit der polnischen Gesandtschaft, sind jeder für sich ausreichend, seine Verurteilung zu tragen.

Die Volksboten sollen Diätenerhöhungen erhalten.

1000 Mark monatlich. — Pension für überalterte Abgeordnete.

Berlin. Im Aeltestenrat des Reichstags ist vor einiger Zeit von sozialdemokratischer Seite die Anregung zu Beratungen über eine Erhöhung der Reichstagsdiäten gegeben, die jetzt ein Viertel des Ministergehalts und damit 9000 Mark im Jahre betragen. Es ist der Vorschlag gemacht, eine Erhebung darüber zu veranstalten, wie hoch tatsächlich die Bezüge von Abgeordneten in anderen Parlamenten, vor allem im französischen und englischen Parlament, sind. In einem Unterausschuß des Aeltestenrats, der sich mit dieser Frage seit einiger Zeit beschäftigt hat, ist dann weiter der Vorschlag einer Erhöhung der Diäten auf 1000 Mark im Monat gemacht. Die Beratungen sind noch nicht abgeschlossen.

Weiter hat man sich in dem Unterausschuß des Aeltestenrats auch über die Frage ausgesprochen, wie eine Verjüngung des Parlaments erreicht werden kann. Angeblich ist dabei der Gedanke erwogen, für Abgeordnete, die eine lange Reihe von Jahren Mitglieder des Reichstags gewesen sind und außerdem ein hohes Alter erreicht haben, eine Art Pension an Stelle der Diäten einzuführen, wenn sie auf ihr Mandat verzichten.

Um das Reichsschulgesetz

Berlin, 3. Februar. Die „Germania" berichtet: „Die Versuche, die auf eine Einigung über die strittigen Pharagraphen des Reichsschulgesetzes hinzielen, sind nach den Besprechungen zwischen Marx und Stresemann auch gestern fortgesetzt worden. Es handelt sich zunächst um Sondierungen, die zwischen einzelnen Ministern der Regierungskoalition stattfinden. Obwohl der Reichskanzler an einer Ischias leidet, ist eine Aussprache über die umstrittenen Punkte des Reichsvolksschulgesetzes gestern doch in seiner Gegenwart erfolgte. Man weiß, daß der Reichsaußenminister die Absicht hat, zu Beginn der nächsten Woche einen Erholungsurlaub anzutreten. Zweifellos wird darauf Wert gelegt, bis dahin eine Klärung herbeigeführt zu haben. Nachdem die Deutsche Volkspartei für ihren Antrag zum § 20 die Mehrheit im Ausschusse auf sich vereinigt hat und nachdem infolgedessen der § 20 der Regierungsvorlage unwirksam geworden ist, liegt es an der Deutschen Volkspartei, zu sagen, in welcher Weise sie eine Verständigung für möglich hält. Die Versteifung, die gegenwärtig die Verhandlungen beherrscht, kann nur dadurch beseitigt werden, daß ein annehmbarer Vorschlag unterbreitet wird."

Zu der Rede des Abg. Dr. Scholz in der gestrigen Fraktionssitzung der Deutschen Volkspartei schreibt die „Germania" weiter: „Wenn die Fraktion tatsächlich auf diesem Standpunkte steht und darauf verharren will, so mag sie das bald offiziell sagen, weil dann Verhandlungen wirklich keinen Zweck mehr haben."

Die außenpolitische Debatte im französischen Senat

In der gestrigen Sitzung des Senates sprachen vor Briand noch die Senatoren Lhopiteau, de Jouvenel und schließlich Chenenbenoit, die alle größte Vorsicht gegenüber empfahlen und alles eher als die